

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Hetlingen

- über die Sitzung des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses der Gemeinde Hetlingen (öffentlich)
- am Mittwoch, den 24.08.2022 um 19:30 Uhr
- in der Feuerwache Hetlingen, Raum Idenburg, Hauptstraße 61-63, 25491 Hetlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4** Flut- und Gewässerschutz; hier: Auskunft zur aktuellen Lage und Aufgaben des Katastrophenschutzes im Kreis Pinneberg (Hochwasser-/Überflutungsschutz)
- 5** Dorfentwicklungskonzept
- 5.1** Ergebnisse des Aufrufs im Hetlinger Boten zur weiteren Bürgerbeteiligung in den Arbeitsgruppen (Interessenabfrage)
- 5.2** Festlegung weitere Vorgehensweise zur Einberufung/Arbeitsaufnahme der Arbeitsgruppen
- 6** TÖB Beteiligung im Planfeststellungsverfahren "Anleger für verflüssigte Gase (AVG) mit Südhafen-Erweiterung (SHE) in Stade-Bützfleth"; hier: aktueller Sachstand und Beteiligung der Gemeinde Hetlingen
- 7** Neubau der Energietransportleitung ETL 180 Brunsbüttel - Hetlingen; hier: aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
- 8** Projekt "Öffnung der Binnenelbe"; hier: aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
- 9** Regionalpark Wedeler Au; hier: aktueller Sachstand zur Diskussion auf übergemeindlicher Ebene
- 10** Hetlinger Archiv (Vermächtnis); hier: Ergebnisse zum Aufruf im Hetlinger Boten auf ehrenamtliche Mitwirkung zur Sortierung/Aufbereitung des archivwürdigen Materials

- 11 Haushaltsplanung 2023; hier: (vorbereitende) Beratung über Maßnahmen und deren Finanzierung für die Haushaltsplanaufstellung 2023 (Ziele, Maßnahmen und Haushaltsplanansätze)
- 12 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 13 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter Punkt 2 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.